

A 035/2005 (DBK)

Auftrag Kurt Küng (SVP, Feldbrunnen): Gebühren- und Abgabenerlass für Firmen mit Lehrstellen (02.02.2005)

Der Regierungsrat wird aufgefordert, dem Kantonsrat so rasch wie möglich eine Vorlage zu unterbreiten entsprechend dem Grundsatz: Wer im Kanton Solothurn eine oder mehrere Lehrstellen zu besetzen hat, und über die rechtlichen Voraussetzungen zur Lehrlingsausbildung verfügt, wird von Beginn bis und mit dem Ende der Lehre von sämtlichen staatlichen Lehrvertragsgebühren und Abgaben befreit. Sofern übergeordnetes Recht anzuwenden ist, sollen mit den Firmen einvernehmliche Lösungen angestrebt werden. Das ansonsten «vertretbare Verursacherprinzip» soll für einmal die Ausnahme von der Regel sein.

Begründung (02.02.2005): schriftlich

Die Ausbildung eines Lehrlings oder einer Lehrtochter verlangt von den Lehrmeistern und ihren mitverantwortlichen Ausbildnern sehr viel persönlichen, zeitlichen und nicht zuletzt auch finanziellen Einsatz. Nicht zu vergessen ist auch die vielschichtige, berufliche und persönliche Mitverantwortung der Lehrfirma für die Lehrlinge.

Die mit dem Auftrag verbundenen finanziellen Einbussen dürften die Staatskasse in keiner Weise in zusätzliche Verlegenheit bringen. Vielmehr darf es aber als ein weiteres verdientes Anerkennungszeichen an die grosse Unterstützung der Solothurner Wirtschaft im Zusammenhang mit der Lehrstellenbesetzung betrachtet werden.

Unterschriften: 1. Kurt Küng, 2. Heinz Müller, 3. Beat Balzli, Herbert Wüthrich, Hans Rudolf Lutz, Rolf Sommer, Jörg Widmer, Rudolf Rüegg, Peter Müller, Beat Ehram, Esther Bosshart, Christian Imark, Roman Stefan Jäggi, Hansjörg Stoll, Josef Galli. (15)